

# Totalrevision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes nach 2020



Author: Silent-Power

Date: June 21, 2023

Bundesgesetz über die Verminderung der Treibhausgasemissionen.  
Volksabstimmung vom 13. Juni 2021.

## Abstract I:

Der Bundesrat hat in zwei Anläufen einen Vorschlag zur Totalrevision des derzeit gültigen CO<sub>2</sub>-Gesetzes entwickelt. Nationalrat (129 JA; 59 NEIN; 9 ENTHALTUNG) und Ständerat (33:5:6) haben der zweiten Fassung nach rund dreijähriger Beratung mit vielen Abänderungen je am 25.09.2020 zugestimmt. Mit dem vorgeschlagenen,

totalrevidierten CO<sub>2</sub>-Gesetz sollen die Ziele des Klima-Übereinkommens von Paris ab 2020 umgesetzt werden. Dieses sieht vor, den Anstieg der durchschnittlichen Erdtemperatur deutlich unter 2 Grad Celsius über dem vorindustriellen Niveau zu halten. Gemäss CO<sub>2</sub>-Gesetz sind die Treibhausgasemissionen der Schweiz im

Jahre 2030 gegenüber 1990 zu halbieren. Im Durchschnitt der Jahre 2021-2030 müssen sich die Treibhausgase in der Schweiz um mindestens 35 Prozent gegenüber 1990 vermindern. Wenigstens 75 Prozent der dafür vorgesehenen Massnahmen müssen im Inland umgesetzt werden. Vor allem der Strassen- und der Flugverkehr werden mit höheren Abgaben belegt. Die Nutzung von Kohle, Erdöl und Erdgas zur Gebäudeheizung in Altbauten wird deutlich verteuert. In Neubauten sind fossil betriebene Wärmeerzeugungsanlagen für Heizung und Warmwasser grundsätzlich verboten. Die CO<sub>2</sub>-Emission aus Wärmeerzeugungsanlagen in Gebäuden muss bis 2027 auf die Hälfte des Wertes von 1990 abgesenkt werden. Für Personenwagen, die ab 01.01.2030 in Verkehr gesetzt werden, muss gegenüber dem Referenzwert 2021 ein um mindestens 37,5 Prozent

verminderter CO<sub>2</sub>-Ausstoss nachweisbar sein. Bei schweren Motorwagen beträgt der entsprechende Wert 30 Prozent. Flugzeugpassagiere entrichten je nach Streckenlänge eine Abgabe von 30 bis 120 Franken. Die Erträge aus den CO<sub>2</sub>-Lenkungsabgaben auf Kohle, Erdöl, Erdgas, auf Flugtickets sowie auf aus der Schweiz abgehenden Flügen, die von der Flugticketabgabe befreit sind, werden grundsätzlich an Bevölkerung und Unternehmen rückerstattet. Sie werden aber um die Einlagen in einen Fonds (Klimafonds) gekürzt. Daraus fördert der Bund Programme zur Gebäudesanierung sowie CO<sub>2</sub>-arme und CO<sub>2</sub>-freie Techniken und Anwendungen. Er kann sich daran auch finanziell beteiligen. Weiter bringt das Gesetz einen in den EU-Raum erweiterten Handel mit CO<sub>2</sub>-Emissionsrechten.

## Abstract II:

Das CO<sub>2</sub>-Gesetz will zum einen den CO<sub>2</sub>-Ausstoss aus der Wärmeerzeugung in Gebäuden bis 2027 gegenüber 1990 halbieren. Zum anderen soll der CO<sub>2</sub>-Ausstoss aus der Mobilität bis 2030 gegenüber dem Grenzwert 2021 um 37,5 Prozent (Personenwagen) und um 30 Prozent (schwere Motorwagen) reduziert werden. Flugzeugpassagiere entrichten je nach Streckenlänge eine

Abgabe von 30 bis 120 Franken. Diese Abgaben werden zum Teil an Unternehmen und Bevölkerung rückerstattet. Ein anderer Teil dient Gebäudesanierungsprogrammen sowie der Forschung, Förderung und Mitfinanzierung von CO<sub>2</sub>-armen oder CO<sub>2</sub>-freien Produktionsverfahren und Anwendungen.